

## **Nutzungsregeln für die private Nutzung des Nachbarschaftstreffs Theresia; Pfeuferstraße 3**

### **Allgemeines**

- Die **Hausordnung** der Wohnanlage und die gesetzlichen Bestimmungen sind einzuhalten, das betrifft vor allem die gesetzliche Lärmschutzbestimmung und **Ruhezeiten**.
- Eine Nutzung **nach 22:00 Uhr** ist nicht erlaubt.
- Gegenstand der Nutzung ist: Gang, Küche, Toiletten, Schulungsraum, Gruppenraum.
- Das **Rauchen** sowie der **Alkoholkonsum** sind in den Räumen und auf dem Gelände untersagt.
- Die Nutzung der Räume ist nur zum vereinbarten Zeitraum sowie für die besprochene Nutzung erlaubt. In dieser Zeit trägt der/die Nutzer\_in die volle Verantwortung.
- Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren trägt der/die Nutzer\_in die Aufsicht.
- Bei der Nutzung dürfen keine Handlungen vollzogen werden, die der **freiheitlich demokratischen Grundordnung** widersprechen oder verfassungsfeindlich motiviert sind. Des Weiteren dürfen keine Menschen, aus politischen, religiösen oder ethnischen Gründen, aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung oder aufgrund ihrer Weltanschauung, diskriminiert sowie keine Gewalt gegen Lebewesen und Sachen ausgeübt werden. Jedes gesetzeswidrige Verhalten ist im Nachbarschaftstreff nicht erlaubt.

### **Schlüssel**

- Bei **Verlust** muss der/die Nutzer\_in alle dadurch entstehenden Kosten tragen
- Der Verlust muss dem Nachbarschaftstreff umgehend **gemeldet** werden
- Mit Übergabe des Schlüssels trägt der Nutzer die volle Verantwortung für die Schlüssel

## Schäden

- Alle Schäden (bereits vorgefundene sowie selbst verursachte) müssen sofort und unaufgefordert **gemeldet** werden unter: 089/21583908 bzw. 0152/07553491 (Anrufbeantworter)
- Entstehen Schäden an Wänden, Böden, Fliesen, Einrichtungsgegenständen, Toiletten und elektrischen Geräten sind **die Reparatur- oder Ersatzkosten** dafür zu übernehmen

## Verlassen der Räume

- Die Räume müssen **gelüftet, aufgeräumt und gereinigt** hinterlassen werden (siehe Checkliste-Raumnutzung).

## Sonstiges

- Die **Feuerlöscher** befinden sich in der Küche (links), im Gang (2x) und im Gruppenraum (rechts)
- Der **Erste-Hilfe-Kasten** (inkl. Zahnrettungsbox) befindet sich in der Küche auf dem Fensterbrett

Der Verstoß gegen die Benutzungsregeln hat das Einbehalten der Sicherheitsleistung zur Folge. Dieses und weiteres Vorgehen liegt im Entscheidungsbereich des Trägers.